

Input zur Rolle als „Coach“ bzw. als „Gutachter“

Coaching ist die lösungs- und zielorientierte Begleitung von Menschen, vorwiegend im beruflichen Umfeld, zur Förderung der Selbstreflexion sowie der selbstgesteuerten Verbesserung der Wahrnehmung, des Erlebens und des Verhaltens. Der Coach begleitet den Klienten bei der Realisierung eines Anliegens oder der Lösung eines Problems. Ziel des Coachings im beruflichen Kontext ist vor allem die Verbesserung der Lern- und Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Ressourcen des Klienten. Eine enge Definition von Coaching versteht darunter ausschließlich das Coaching von Führungskräften.

- Wichtige Aufgabe des BL: Selbstwertgefühl des UP stärken (im Gespräch → Lob, durch Handlungen → Verantwortung übergeben)
Nur selbstsichere LehrerInnen können gute LehrerInnen sein!!!
- Stärken des UP herausarbeiten, fördern
- Gemeinsam an Schwächen des UP arbeiten, aber nicht in den Mittelpunkt stellen
- UP dort „abholen“, wo er „steht“, nicht gleich überfordern. UP kann nicht gleiche Kompetenzen wie BL haben!!
Anforderungen schrittweise steigern! (z. B. Gruppenarbeit – offenes Lernen – e-learning)
Auch Infos nicht gleich alle auf einmal geben.
- BL sollte auch Einsicht in seine Unterrichtsmaterialien (z. B. Jahresplanung, Schularbeiten, oL) geben. Sinnvoller Umgang damit durch UP.
- Keine zu große „Hilfsbereitschaft“ des BL im Unterricht – das untergräbt die Autorität des UP. UP muss später auch alleine zurecht kommen.
- UP sollte – wo möglich – solche Arbeitsweisen kennen lernen und einsetzen, die auch bei voller Lehrverpflichtung „durchhaltbar“ sind. (z. B. bei Beurteilung)
- Unterrichtspraktikum ist für UP auch die Chance vieles auszuprobieren – nicht alles kann gelingen.
Daher: Freiheiten lassen – eigene Ideen des UP zulassen. Aber nicht „anrennen“ lassen!
- UP soll auch vieles beobachten und erleben (erfahren) können (e-learning, oL, EVA etc.) – auch Hospitieren bei anderen KollegInnen.
- UP soll bei Auftreten von Problemen sofort reagieren – aber auch ich als BL!
- Auch Dinge ansprechen, die nicht unmittelbar in den Aufgabenbereich des BL zu fallen scheinen.

Als **Gutachter** werden Personen bezeichnet, die über eine besondere Sachkunde auf einem bestimmten Fachgebiet verfügen. Gutachter ist also derjenige, der eine Stellungnahme (**Gutachten**) aus einem Fachgebiet mit überdurchschnittlichem Fachwissen abgibt.

Ein **Gutachten** enthält eine allgemein vertrauenswürdige Beurteilung eines **Sachverhalts** im Hinblick auf eine **Fragestellung** oder ein vorgegebenes **Ziel**.

Das Gutachten soll beinhalten (unter Berücksichtigung des Erfahrungshorizonts!):

- Sachlichen Bezug auf fachliche, pädagogische, didaktische und methodische Kompetenz
- Persönliche Stärken und deren Umsetzung im Schulalltag
- Schwächenanalyse und Hilfestellungen zur Verbesserung – inwieweit wurde diese angenommen?!
- Verhalten zu SchülerInnen, Eltern, KollegInnen und Vorgesetzten
- Ordnung, Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Genauigkeit bei der Vorbereitung und Durchführung der Arbeiten
- Umgang mit Problemen, Konflikten ev. sogar Krisen
- Kreativität, Innovationsgeist und Freude am Beruf
- Team- und Sozialfähigkeit
- Vernetzungskompetenz (z.B. auch im IT- Bereich)
- ...

Kooperation mit dem Gutachter im zweiten Fach ist empfehlenswert!

Das Gutachten ist die Basis für die Beurteilung durch die Direktion!
Die Beurteilung erfolgt ausschließlich durch die Direktion!